



Werde freiwilliger Helfer bei den U18 Tennis Europameisterschaften!

Wir suchen freiwillige Helfer für die bevorstehenden U18 Tennis Europameisterschaften, die vom 16. September bis 22. September 2024 in Oberpullendorf stattfinden werden.

Wir benötigen Unterstützung in Form von Fahrdiensten (Shuttledienst von Lutzmannsburg nach Oberpullendorf) und Organisationstätigkeiten ab dem Samstag 13.9. bis Sonntag 22.9.24. Für alle freiwilligen Helfer ist für Verpflegung und Unterkunft gesorgt, sodass ihr euch voll und ganz auf euren Einsatz konzentrieren könnt.

Sei dabei, wenn die Tennisprofis von morgen bei diesem renommierten und berühmten Turnier aufschlagen und trage dazu bei, dass die Veranstaltung reibungslos abläuft. (bisherige Gewinner dieses Turnier waren, Stefanos Tsitsipas, Martina Hingis, Ivan Lendl usw.)

Wenn du Interesse hast, uns als freiwilliger Helfer zu unterstützen, melde dich bitte bis zum 30.8.24 bei Bernd Solga unter TelNr. 0664/8181591. (natürlich auch tageweise möglich)

Gemeinsam können wir diese Veranstaltung zu einem unvergesslichen Erlebnis für alle Beteiligten machen!

[HIER GEHTS ZUR ANMELDUNG ALS VOLUNTEER...](#)

Ballkind bei den U18 Europameisterschaften in Oberpullendorf

Mit diesem Schreiben möchten wir euch herzlichst einladen als Ballkind bei den U18 Europameisterschaften teilzunehmen, die bei uns stattfinden. Für so ein großes EVENT brauchen wir eure UNTERSTÜTZUNG.

Unser Motto:

„Spiel Tennis + habe Spaß + triff die ZUKÜNFTIGEN Stars!“

Ihr habt die ehrenvolle Aufgabe, bei den Europameisterschaften als Ballkind zu helfen! Erlebe Europas beste TennisspielerInnen hautnah, bevor sie ins Profitennis einsteigen.

[HIER GEHTS ZUR BALLKINDER ANMELDUNG...](#)



BTV-Jugend & Kids Landesmeisterschaften 2024 outdoor

Vom 29. August bis 1. September 2024 finden auf der Tennisanlage des TC Habeler-Knotzer Neudörfel die Burgenländischen Kids und Jugend-Landesmeisterschaften statt.

BTV-Kids und Jugend-Landesmeisterschaften 2024

29.8. – 1.9.2024

Nennschluss: Fr, 23.8.2024 20:00 Uhr

Veranstalter: TC Habeler-Knotzer Neudörfel

Nenngeld: € 35,-

Doppel: € 17,-

[Hier geht's zur Online-Nennung...](#)

Turnierleitung

Teuschl Peter

0660 3939141

eventfactory@vienna.at

Zulassungskriterien

Nur für SpielerInnen von Mitgliedsvereinen des BTV oder Hauptwohnsitz im Burgenland mit österreichischer Staatsbürgerschaft und gleichgestellte nach § 35

Zusatzinfos und Hinweise

Anmeldungen fürs Doppel am ersten Turniertag Donnerstag, 29.08. bis 18:00 Uhr bei der Turnierleitung 0660-3939141 möglich!

In den Bewerbungen Burschen+Mädchen U12 und U14 bieten wir für die Verlierer des 1. Matches einen B-Bewerb mit ITN Wertung an!



MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT 2024

Herbstmeisterschaft startet am kommenden Wochenende

Die gemeldeten Spielverschiebungen wurden im System aktualisiert und sind nun für die Herbstmeisterschafts 2024 bindend.

Ab jetzt können Meisterschaftsspiele nur mehr einvernehmlich vorverlegt werden.

In allen anderen Fällen können Meisterschaftsspiele einvernehmlich vorverlegt werden oder von Samstag auf Sonntag verlegt werden (gleiches Wochenende). Diese Spielverschiebung ist dem Wettspielausschuss schriftlich per E-Mail vor dem festgesetzten Termin bekannt zu geben. Kommt keine Einigung zustande, gilt der vorgeschriebene Termin. Eine Verlegung nach hinten wird auf Grund von Festen (Hochzeiten, Kirtag, Feuerwehrheurigen, Geburtstagen...) vom WA nicht genehmigt. Eine Verlegung nach hinten führt dazu, dass das Spiel nicht gewertet und über beide Mannschaften eine Geldstrafe verhängt wird (siehe § 17). Auf einen späteren Zeitpunkt darf nicht verlegt werden.

Kann in der LLB und in den Klassen der Bewerbe Damen 35, Herren 35, Damen U35 und Herren U35 (für LLA siehe § 11 i der Durchführungsbestimmungen) ein Wettspiel zum vorgesehenen Termin wegen Schlechtwetters bzw. Dunkelheit nicht ausgetragen oder beendet werden, so ist einvernehmlich ein für beiden Mannschaften möglicher **Ersatztermin** zu vereinbaren.

Spielverschiebungen auf Grund von Unbespielbarkeit der Tennisplätze

Sollten die Tennisplätze zum vorgesehenen Spieltermin nicht bespielbar sein, dann muss die Begegnung verschoben werden. Siehe dazu § 13 der DfBSt.

Der Heimverein muss unmittelbar nach Abbruch der Begegnung, den neuen Spieltermin im System (Datum und Uhrzeit) eintragen.

1. Bevor ein Meisterschaftsspiel aus Gründen höherer Gewalt abgesagt oder verschoben wird, ist bei unsicherer Wetterlage eine Wartezeit bis zu einer Stunde ab offizielltem Spielbeginn bzw. Spielunterbrechung einzuhalten. Der Platzverein muss versuchen, die Anlage wieder in einen bespielbaren Zustand zu bringen.
2. Können Einzel- oder Doppelspiele nach dem Austausch der Aufstellungen (etwa aus Gründen höherer Gewalt) nicht begonnen werden, können zum neuen Spieltag die Aufstellungen wie zu Beginn eines neuen Spieles ausgetauscht werden.
Achtung: Hier gilt dann der wochenaktuelle ITN- Wert des neuen Spieltermines.
3. Bereits begonnene Matches müssen aber von denselben Spielern mit dem Spielstand zum Zeitpunkt der Unterbrechung fortgesetzt werden. Ein Match gilt als begonnen, sobald der erste Ball beim Einschlagen gespielt wurde. Kann einer der beiden Spieler am Ersatztermin nicht antreten, so wird dieses eine Match als w.o./ret. gewertet.

Achtung: Sollte ein Match schon begonnen worden sein, dann gelten die ITN-Werte des ursprünglichen Termins.

Ergebniseingabe

Die Eingabe des Spielberichtes im Internet ist möglichst unmittelbar nach Ende der Begegnung durchzuführen. **Die Spiele der LLA und LLB müssen am Spieltag bis 22.00 Uhr im System eingegeben werden.** Meisterschaftsspiele, die nicht bis Sonntag 22.00 Uhr im System eingegeben sind, werden nicht zur Neuberechnung des ITN-Wertes herangezogen.

Falscheingaben durch den Heimverein werden jedoch für die Neuberechnung des ITN-Wertes herangezogen. Die Korrekturen durch den BTV nach der Neuberechnung wirken sich nicht rückwirkend auf den Wochen-ITN-Wert aus.

Falsch eingegebene Ergebnisse können bis Mitternacht des jeweiligen Eingabetages vom Heimverein korrigiert werden.

Eine verspätete Bekanntgabe führt **ausnahmslos** zu einer gemäß im § 17 a) festgelegten Geldstrafe.

